

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Sportanlage Nordfeld (Walter-Binder-Weg) - Rückbau des östlichen Tennenspielfeldes in eine Rasenfläche

Beschlussorgan

Finanzausschuss Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)

| Gremium | Datum |
|----------------------------------|------------|
| Finanzausschuss | 07.12.2020 |
| Bezirksvertretung 3 (Lindenthal) | 07.12.2020 |

Beschluss:

Die Bezirksvertretung beauftragt die Verwaltung mit der Durchführung zum Rückbau des östlichen Tennenplatzes in eine Rasenfläche auf der Sportanlage Walter-Binder-Weg in Köln-Lindenthal auf Grundlage der vorgelegten Kostenermittlung.

Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe einer investiven Auszahlungsermächtigung im Haushaltsjahr 2020 in Höhe von 30.000 € und im Haushaltsjahr 2021 in Höhe von 321.100 € im Teilplan 0801, Sportförderung/Unterhaltung von Sportstätten, Zeile 8, Auszahlungen für Baumaßnahmen, Finanzstelle 5201-0801-3-5222 (Sportanlage Nordfeld) zum Rückbau des östlichen Tennenplatzes auf der Sportanlage Nordfeld Walter-Binder- in Köln-Müngersdorf.

Alternative:

Die Umwandlung des östlichen Tennenspielfeldes auf der Sportanlage Walter-Binder-Weg wird nicht durchgeführt.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

| | | | | |
|---|-------------------------------|--|------------|------|
| <input checked="" type="checkbox"/> Ja, investiv | Investitionsauszahlungen | | 351.000,-€ | |
| | Zuwendungen/Zuschüsse | <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja | _____ | ___% |
| <input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam | Aufwendungen für die Maßnahme | | _____€ | |
| | Zuwendungen/Zuschüsse | <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja | _____ | ___% |

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr: 2021

| | |
|-------------------------------|------------|
| a) Personalaufwendungen | _____€ |
| b) Sachaufwendungen etc. | _____€ |
| c) bilanzielle Abschreibungen | 17.550,- € |

Jährliche Folgerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

| | |
|---|--------|
| a) Erträge | _____€ |
| b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten | _____€ |

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

| | |
|--------------------------|--------|
| a) Personalaufwendungen | _____€ |
| b) Sachaufwendungen etc. | _____€ |

Beginn, Dauer _____

Auswirkungen auf den Klimaschutz

- Nein
- Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung)
- Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)

Begründung:

Die Sportanlage Nordfeld (Walter-Binder-Weg) wurde 1956 errichtet und befindet sich in Köln im Stadtteil Müngersdorf.

Die Sportflächen, deren Entwässerung sowie die Ausstattung (Tore, Barrieren, Bänke etc.) sind altersbedingt dringend sanierungsbedürftig.

Der östliche Tennenplatz der Anlage soll im Rahmen einer Gesamtsanierung in eine öffentlich zugängliche Trainingswiese umgewandelt werden.

Hierbei erfolgen umfangreiche Erd- und Drainagearbeiten, sowie eine Ansaat mit strapazierfähigem Sportrasen, um die Anforderungen des Trainingsbetriebs aufnehmen zu können.

Zeitgleich zur vorgenannten Baumaßnahme soll der westliche Tennenplatz, im Rahmen einer städtisch geförderten Vereinsbaumaßnahme, durch den Verein Vorwärts Spoho 98 e.V. in eine Kunststoffrasenfläche gemäß DIN 18035-7 umgewandelt werden.

Kosten und Finanzierung:

Im Haushaltsplan 2020, Teilfinanzplan 0801, Sportförderung/Unterhaltung von Sportstätten, Teilfinanzplanzeile 08, Auszahlungen für Baumaßnahmen, sind bei der Finanzstelle 5201-0801-3-5222 (Sportanlage Nordfeld) investive Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 30.000 € veranschlagt. Im Haushaltsplan 2021, Teilfinanzplan 0801, Sportförderung/Unterhaltung von Sportstätten, Teilfinanzplanzeile 08, Auszahlungen für Baumaßnahmen, sind bei der Finanzstelle 5201-0801-0-1050 (Sportpauschale) entsprechende investive Auszahlungsermächtigungen veranschlagt. Für die Umwandlung des Tennisplatzes in eine Rasenfläche können von dort investive Finanzmittel in Höhe von 351.100,00 € herangezogen werden. Die Mittel werden in entsprechender Höhe im Haushaltsjahr 2021 im Rahmen der flexiblen Bewirtschaftung zur Finanzstelle 5201-0801-3-5222, (Sportanlage Nordfeld), umgeschichtet.

Als Folgeaufwendungen fallen bei einer Nutzungsdauer von 20 Jahren ab Fertigstellung bilanzielle Abschreibungen in Höhe von rd. 17.555,00 € p. a. an, die ab dem Haushaltsjahr 2021 im Teilergebnisplan 0801, Sportförderung/Unterhaltung von Sportstätten, Zeile 14, bilanzielle Abschreibungen, bereits berücksichtigt wurden. Dezernat IV wird im Rahmen des Haushaltsaufstellungsprozesses 2022 ff. innerhalb des dann zugewiesenen Budgets die erforderlichen Mittel vorsehen.

Begründung für die Dringlichkeit:

Die Dringlichkeit für den Beschluss ist gegeben, da die Maßnahme zur Erzielung von wirtschaftlichen Einsparungen gemeinsam mit der Vereinsbaumaßnahme Vorwärts Spoho 98 e.V. zeitnah ausgeschrieben und ausgeführt werden soll.

Da bei einem Ausschreibungsverfahren für die Bauleistungen im nächsten Jahr mit höheren Preisen zu rechnen ist, soll die Ausschreibung noch dieses Jahr gestartet werden.

Anlagen:

Kostenberechnung